

**Ingeborg UNGER**

Kölnisches Stadtmuseum (D)

## DER KAPUZINERMÖNCH AUS DEM CASTEEL CULEMBORG NIEDERLANDE, ein figürliches Gefäß des 16. Jahrhunderts aus Siegburger Steinzeug

Das vorzustellende Mönchgefäß ist wegen der Art seiner Gestaltung und seiner Attribute nur vor dem Hintergrund des lebhaften Konfessionsstreites im Raum Köln, Frechen und Siegburg einzuordnen und zu verstehen. Deshalb seien einige Erläuterungen vorausgeschickt!

Es sind vor allem die Kölner Ratsprotokolle (von 1523 bis in die 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts)<sup>1</sup>, die den Streit zwischen den Konfessionen in der Handwerks- und Handelsmetropole Köln widerspiegeln. Aus diesen Protokollen erschließt sich der auf- und abschwellende Kampf, den der Rat - im Zusammenwirken mit der Theologischen Fakultät, dem Domkapitel, dem päpstlichen und dem kaiserlichen Stuhl – gegen die Lutheraner, aber auch gegen die gleichfalls von Luther bekämpften Wiedertäufer, Ketzer, Aufrührer und anderen Sektierer geführt hat.

Ins Visier gerieten Personen und Einrichtungen, die sich dem Protestantismus gegenüber aufgeschlossen zeigten: Gelehrte, Verfasser religiöser Schriften, Prediger, Gemeindepfarrer, Mönche, Geistliche, ganze Klöster, Besitzer und Vertreiber von Büchern, Flug- und Schmähschriften antikatholischen Inhalts, des Weiteren Privatleute, bei denen verdächtige Zusammenkünfte stattfanden, aber auch Handwerker, wie Buchdrucker und Formenschneider. Selbst der erzbischöfliche Status schützte nicht, wie die Absetzungen der Erzbischöfe Herman von Wied (1546) und Gerhard Truchsess von Waldburg (1583) durch das Domkapitel bezeugen. Auch der Kölner Rat zeigte sich unbeugsam; er hielt streng am katholischen Glauben fest, indem er die vielfältigen protestantischen Regungen unterdrückte und katholische Reformen förderte.<sup>2</sup> Mit strengen Maßnahmen versuchte er seine Einflussnahme auf die städtische Ordnungs- und Wirtschaftspolitik aufrecht zu erhalten und zu festigen. So waren in seinem Auftrag Gewalttrichter, Rentmeister, Stimmmeister, Turmmeister, Weinmeister, Späher, Denunzianten und Inquisitoren unermüdlich im Einsatz.

Abb. 1: Interims-Schnelle, Steinzeug, Köln oder Frechen, um 1550: Mittlere Auflage mit Interimsdrachen (Berlin, SMPK, KGM, Inv.Nr. F 3304 – Foto des Museums)



Einige Archivalien lassen darauf schließen, dass es auch im Töpfereihandwerk reformatorische Aktivitäten gegeben hat. So meldet am 1. August 1530 ein Ratsprotokoll (Rpr. 8, f. 31') die Freilassung einiger gefangen gesetzter, des Wiedertäuferturns beschuldigter Duppenbäckerknechte. Leider ist Näheres zu dieser Angelegenheit weder in den Rats- noch in den Verhörprotokollen festgehalten. Eine Freilassung war jedoch nur aufgrund der Versicherung möglich, eine Bestrafung anzunehmen und zum rechten katholischen Glauben zurückzukehren.

In weiteren Quellen - den Reformationsakten der Jahre 1560 bis 1570 - finden sich mehrfach Einträge über ein Haus, das „Im Duppen vor den Kreuzbrüdern“ genannt wird.<sup>3</sup> Die Nachbarn hatten nämlich dem Rat dort stattfindende geheime Predigten angezeigt. Der Lage nach könnte es sich möglicherweise um das 1952 ausgegrabene Areal der Töpferei der Streitzeuggasse gehandelt haben.<sup>4</sup> Dem Grabungsmaterial nach war diese Töpferei das ganze 16. Jahrhundert in Betrieb. Zwei Scherben sind jeweils mit der Jahreszahl 1566 und 1599 versehen. Der damalige Bewohner des Hauses „im Duppen vor den Kreuzbrüdern“ – ein gewisser Antonius von Lannuoy – wurde schließlich als Religionsverdächtiger mit „Weib, Kinde und Gesinde“ der Stadt verwiesen.

Aber auch in den Gefäßen und Scherben selbst finden die Religionsstreitigkeiten ihren Niederschlag.

Ingeborg Krueger schreibt die Erfindung und Gestaltung der sog. um 1550 zu datierenden Interims-Schnellen Köln/Frechener Töpfereien zu.<sup>5</sup> Sie weist nach, dass deren religionspolemische Auflagen für die späteren Siegburger Interims-Schnellen der 70er Jahre und für die entsprechenden Raerener Schnellen der 80er Jahre Vorbildlich gewesen seien. Voraussetzung und Stimulans für diese antikatholischen Darstellungen sei hauptsächlich die „konfessionell höchst gespannte Lage“ in Köln und Frechen während des Tridentinischen Konzils (1545-1563) gewesen.<sup>6</sup>



**Abb. 2.: Bartmannkrug, Steinzeug, Köln oder Frechen, um 1550: Trinkspruch DES HEREN WART IST DER PAFEN MART (Privatbesitz, englischer Bodenfund – Foto Unger)**

Charakteristisch für diese Interims-Schnellen sind drei hochrechteckige, wandhohe Auflagen, die in phantasiereicher Form das Augsburger Interim verspotten. Das Interim – eine von Karl V initiierte und vom Reichstag am 15. Mai 1548 erlassene Verordnung – sollte der vorläufigen Beendigung der konfessionellen Streitigkeiten dienen – bis zu einer endgültigen Regelung durch das Konzil. Diese Verordnung gestand den Protestanten zwar Priester-Ehe und Laienkelch zu, verlangte aber u. a. die Aufgabe ihres Kirchenbegriffs, ihrer kirchlichen Zeremonien sowie ihrer Rechtfertigungs- und Sakramentslehre.

Als Beispiel sei die mittlere Auflage der Kölner Interims-Schnelle aus dem Kunstgewerbemuseum Berlin (Inv. Nr. F 3304) beschrieben. [Abb. 1]. Sie zeigt das Interim als personifizierendes Ungetüm in Form eines Drachen. Charakteristisch ist der aus drei Strängen geflochtene Oberkörper. Auf jedem Strang sitzt ein Kopf: Ein Papstkopf mit Tiara – als Personifizierung des Antichristen; ein Türkenkopf mit Turban – als Personifizierung des Ungläubigen; ein geflügelter Engelskopf – als Personifizierung des Heuchlerischen, den trügerisch-frommen Schein des Interim offenbarend. Der einteilige Unterleib ist auf der Vorderseite mit einer rauchenden, bärtigen Teufelsfratze, auf der Rückseite mit Schuppen versehen und läuft in einen Ringelschweif aus. Die bedrohlich ausgreifenden Arme enden in einer Vogelkrallen und in einer Krallen mit Schwimmhäuten. Mit seinem Schweif fegt er eine Ansammlung von Sternen – Symbole der rechtgläubigen Christen – rücksichtslos hinweg.



**Abb. 3: Drei Krugfragmente, Steinzeug, Köln oder Frechen, um 1550: Vexierbilder Papst/Teufel und Kardinal/Narr (Privatbesitz; Ausstellung des Keramion Frechen ZEIGT HER EURE KRÜGE, Dez. 2004-Febr. 2005 – Foto Unger)**

Auch ein von Ken Barlow kürzlich im Boden Englands gefundener, um 1550 gefertigter, nicht ganz vollständiger Bartmannkrug führt die protestantische Gesinnung einer Kölner oder Frechener Töpferei deutlich vor Augen. [Abb. 2] Nur auf den ersten Blick scheint dieser Krug in konfessioneller Hinsicht unverdächtig, zeigt er doch wie viele gleichartige Exemplare das fein ausgearbeitete, ernst-würdevolle Gesicht einer Bartmaske, gegenständliche Portraitmedaillons und Akanthusblätter sowie einen umlaufenden Trinkspruch. Nach Anfrage von Herrn Barlow konnte ich den Trinkspruch deuten. Im Gegensatz zu den üblichen, Gottes Lob und Dank sagenden Sprüchen geißelt der Spruch das unaufrichtige Verhalten der Pfaffen mit folgenden Worten: DES HEREN WART IST DER PAFEN MART = Gottes Wort ist der Pfaffen Markt. Den katholischen Geistlichen, den Pfaffen, wird also vorgeworfen, sie würden das Wort Gottes wie eine wohlfeile Marktware gebrauchen. Sie würden es beliebig auslegen und sich nicht an den in der Bibel gemeinten Sinn scheren. Erst seit der Reformationszeit wird die Bezeichnung Pfaffe in verächtlich-herabsetzendem Sinn gebraucht.<sup>7</sup> Ein derartig provokanter Spruch war aufgrund des Suprematseids<sup>8</sup> von 1534 in England wohl sehr willkommen, möglicherweise sogar in Auftrag gegeben worden.

Des Weiteren fanden sich in den Kölner Töpfereiarealen der Maximinenstraße und der Komödienstraße sowie im Frechener Boden Scherben von Krügen aus dem 2. Drittel des 16. Jahrhunderts mit reformatorisch unmissverständlicher Bildpolemik. Als Beispiele dienen drei Scherben aus Privatbesitz, die in der Ausstellung des Keramion Frechen ZEIGT HER EURE KRÜGE von Dezember 2004 bis Februar 2005 ausgestellt waren. [Abb. 3] Die nach den weit verbreiteten zeitgenössischen Spott- oder Schmähmedaillen gestalteten Rund-

medaillons zeigen nämlich - in Gleichsetzungsabsicht - sowohl das Vexierbild Papst/Teufel als auch das Vexierbild Kardinal/Narr. Man sieht auf den ersten Blick nur ein unverfängliches Kardinals- oder Papstprofil. Stellt man das jeweilige Medaillon jedoch auf den Kopf wird das zweite, verächtlich machende Profil sichtbar. Kombiniert sind immer Papst und Teufel sowie Kardinal und Narr. Während die Nasen jeweils das Kinn des Gegenprofils bilden, haben diese den Mund zur Herausstellung und Anprangerung der Doppelzüngigkeit gemeinsam.

Herstellung und Verkauf derartiger Gefäße mit reformatorischer Bild- und Schriftpolemik konnten aber der strengen Überwachung und Verfolgung wegen nur im Verborgenen oder über den Versand in protestantisch geprägte Regionen oder unauffällig wie z.B. im lebhaften Getriebe eines Markttages stattgefunden haben. [Abb. 4]

Interessant ist deshalb auch ein quellenmäßig gut zu rekonstruierender Fall, bei dem Archivalien, Hersteller, Händler und die Steinzeuggefäße selbst eine Rolle spielen! In den Kölner Rats- und Verhörprotokollen der Jahre 1604–1609 ist nämlich im Zusammenhang mit einem Markttreiben ein interessantes Ereignis überliefert.<sup>9</sup> Es nahm am 3. Mai 1604 – am Tag der Gotzdracht (Haupt- und Staatsfest der Reichsstadt

Köln am Tag der Lanze und der Nägel des Herrn)<sup>10</sup> – seinen Ausgang. Dieses größte, am zweiten Freitag nach Ostern stattfindende Kölner Fest, bei dem das „Hillich Sacrament“ in feierlicher Prozession um die Stadtmauern getragen wurde, lockte stets viele Gläubige und Schaulustige aus Stadt und Land an, nicht zuletzt auch wegen des damit verbundenen Marktverkaufs. An diesem Tage also saß der Duppen- und Kannenkrämer Peter Goeßgens mit seinem Sohn Jan auf dem Alter Markt und verkaufte Irdenware und Steinzeug. Goeßgens hatte aber neben unverfänglichen figürlichen Gefäßen [Abb. 5] in Form von Munchen, Kuitzen, Behren, Baginen (= Mönchen, Eulen, Bären, Beginen) auch Mönchgefäße im Angebot, die in den Ratsprotokollen empört als „schendliches Gebacks“ van Erden bezeichnet werden. Wahrscheinlich aufgrund von Denunziation wurde der Rat auf dieses „schendliche Gebacks“ aufmerksam. Nachdem der herbeigeholte Gutachter, der Licentiat der Theologie Caspar Stenberg, bezeugte, dass einige Mönchgefäße sowohl Gott, das Messopfer als auch die katholische Religion verunglimpften, wurden diese beschlagnahmt, ins Rathaus gebracht und dort sogleich zerschlagen. Bei der Begutachtung dürfte sich Stenberg auf das Töpfergleichnis im Brief des Apostels Paulus an die Römer (Kap. 9,21) gestützt haben, welches lautet: „Oder hat

Abb. 4. Kupferstich des Johann Toussyn, um 1660: Cölnischer Alden Marckt (Foto: Köln, Rheinisches Bildarchiv, Nr. 88203)





Abb. 5: Drei figürliche Gefäße, Köln, 2. Viertel / 2. Drittel 16. Jh. (Kölnisches Stadtmuseum, Inv.Nrn. KSM 1996/743; KSM 1996/744; KSM 1971/565 – Foto: Köln, Rheinisches Bildarchiv, Nr. L15728/9)

der Töpfer nicht Macht über den Ton, um aus der gleichen Masse das eine Gefäß zu ehrenvollem Gebrauch, das andere zu nicht ehrenvollem zu machen.“

Peter Goeßgens und sein in Düsseldorf ansässiger Sohn aber wurden festgenommen, den Turmmeistern zur Einkerkung im Frankenturm übergeben und von diesen verhört.

Den Verhörprotokollen nach stammte Peter Goeßgens aus Frechen. Seit 1601 war er in Köln ansässig, zunächst in der Apostelstraße, danach in der Diepegaßen und schließlich auf der Aldermauren. Da es ihm an einer handwerklichen Ausbildung jedoch mangelte, hatte er sich in Frechen zunächst durch den Verkauf von „Kertzen, Spiß und Wacholderschantzen“ [Bruchholz; Reisig] ernährt, war dann aber durch das Stechen und Liefern von Duppen- und Kannenerde mit den örtlichen Kannenbeckern in Kontakt gekommen. Zuletzt hatte er sich ganz dem Verkauf von Frechener „Duppen- und Kannen Kraem“ gewidmet. Für den besagten Markttag an der Gottestracht hatte er bei dem Frechener Kannenbäcker Simon Stulßgen für 7 Gulden etwa 100 figürliche Gefäße in Form von Mönchen, Eulen, Bären, Beginen bestellt. Einen Teil konnte er vorab niederländischen Schifflenten und einen Teil einem gewissen Tilman nach Frankfurt verkaufen. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Aussage seines Sohnes Jan, nach der insbesondere Niederländer gerne „zu Vrechen ettlich Werk“ haben backen lassen. Diesen Niederländern habe sein Vater stets viele ausgeworfene Stücke abgekauft, um diese dann auf dem Kölner Markt anzubieten. Wie Peter Goeßgens aber beteuerte hatte er die Art und Gestaltung der Gefäße dem Kannenbäcker Simon Stulßgen völlig überlassen. Darunter seien sechs Mönchgefäße gewesen, von denen er vier verkaufen konnte. Nur „zwei oder drei“ davon seien in der beanstandeten Art „formiert“ gewesen. Weil ihnen der anstößige Charakter aber gar nicht aufgefallen sei, baten Vater

und Sohn die Turmmeister um Nachsicht, zumal sie doch katholischen Glaubens wären.

Peter Goeßgens Situation zusätzlich erschwerend war der Umstand, dass er ohne den Nachweis einer handwerklichen Qualifikation in die Leinenweber-Gaffel – nur auf Empfehlung von Peter Alttreuscher und Vrin von Vrechen – aufgenommen worden war. Für den ihm den Bürgereid abnehmenden Ratsverwandten Mertten van NidderEmb hatte diese widerrechtliche Aufnahme noch eine Bestrafung zur Folge.

Zwei Wochen nach der Festnahme - am 17. Mai 1604 - wurde Peter Goeßgens an den Pranger, den sog. Kax, gestellt und danach mit seinem Sohn der Stadt verwiesen.

Als man jedoch Peter Goeßgens nach knapp drei Wochen schon wieder beim Duppenverkauf auf dem Alter Markt erwischte, wurde er erneut in Haft genommen und mit einer Geldstrafe belegt; dieses Mal mit seiner ebenfalls zu Markte sitzenden Ehefrau.

Fünf Jahre später (am 21. August 1609) beantragten die Kölner Duppenbäcker beim Kölner Rat, den täglichen Marktverkauf der drei ihre Geschäfte beeinträchtigenden Frechener Duppenverkäufer auf einen halben Tag zu beschränken. Sie entrüsteten sich insbesondere über Peter Goeßgens, der seinerzeit „wegen einbrachten schandlichen Gebecks“ am Pranger gestanden hätte und trotz Stadtverweis wieder zu Markte säße. Der Rat verwies daraufhin nur diesen vom Markt, beließ den beiden anderen aber weiterhin das Verkaufsrecht.

Grau ist aber alle Theorie! Wie könnte also ein Gefäß ausgesehen haben, das sowohl Gott, das Messopfer als auch die katholische Religion verunglimpft?

Glücklicherweise hat sich eine derartige – wenn auch etwas früher zu datierende - Mönchfigur erhalten, die diese drei „verwerflichen“ Elemente aufweist. Es handelt sich um ein Steinzeuggefäß, das 1991 bei Fundamentuntersuchungen von Ad Alink im Opperhof des Kasteel Culemborg/Niederlande gefunden wurde und bis auf ergänzte Hutteile völlig intakt ist. [Abb. 6, 7 und 8]

Die als zweiteiliges Deckelgefäß konzipierte, rundansichtige Figur ist 22 cm hoch und weist eine grauweiße, stark glänzende Salzglasur mit gelblichen Partien und schwarzbraunen Punkten auf. Sie besteht aus dem als Gefäß dienenden Körper (auf abgeplatteter Standfläche von ca. 8,5 cm (Ø) und dem in den Körper hineinzusteckenden Deckel in Form eines Kopfes mit Stiel. Dieser sich nach unten ein wenig verjüngende, leicht gebogene Stiel reicht bis auf den Gefäßboden herab (H. ca. 19,8 cm). Der Mönch besitzt ein bartloses Gesicht, bestehend aus großen Augen mit ausgearbeiteten Lidern, Iriden und eingestochenen Pupillen, einer dicken, langen Nase sowie einem vorgestülpten kleinen Mund. Sein Kapuzinergewand setzt sich aus einem Oberteil mit langen, sich weiten-

den, faltigen Ärmeln, einer eingeritzten, über den Rücken herabfallenden spitzen Kapuze und einem bodenlangen, leicht ausgestellten, in dicht gekerbte, steile Falten gegliederten Rock zusammen. Aufgelegt sind die Kopfbedeckungen, der breite, Hals und Schultern bedeckende Rundumkragen, der feine, in einen langen Strang auslaufende Strickgürtel sowie das auf der Brust lehrende, mit den Fingern beider Hände gehaltene Kreuzifix. Die Kopfbedeckung besteht aus einer den Kopf umschließenden Haube und einem darüber gestülpten flachen Hut, der mit Bändern unter dem Kinn gebunden zu sein scheint. Bei der zunächst als unauffällig scheinenden Mönchsgestalt nimmt man erst beim genaueren Betrachten sowie beim Abnehmen des Kopfes die anstößigen Details wahr. [Abb. 9] Zum einen ist es der Kopf, der mit seiner an eine Narrenkappe gemahnenden Umhüllung und dem scheinheilig nach oben gerichteten Blick die fromme Zurschaustellung des Kreuzifixes Lügen straft. Mit dem auf dem langen Stiel sitzenden Kopf hält man überraschenderweise ein Narrenzepter in Händen - eine sog. Marotte - als Symbol für die Selbstverliebtheit des Narren. Dieses Narrenzepter ist insofern interessant, weil sich nur wenige Exemplare dieses Typs erhalten haben. In der Graphik des 15. und 16. Jahrhunderts sind diese Marotten jedoch überliefert: So zum Beispiel auf Dürers Holzschnitt-Illustrationen zu Sebastian Brant „Das Narrenschiff“ von 1494.<sup>11</sup> Ein solch rares, elfenbeinernes Exemplar aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts befindet sich im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (Inv.Nr. T 1294). Bei der flachen (teilweise ergänzten) Kopfbedeckung könnte es sich um einen Kardinalshut handeln. Die Kombination Narrenkappe mit Narrenzepter ist also eine weitere Verhöhnung des geistlichen Standes! Den Gipfel der Verunglimpfung aber

bildet der auf der Kragenrückseite zweizeilig eingeritzte Spruch. [Abb. 10] Der von einer dicken Salzglasurschicht teilweise überdeckte Text konnte durch das bei Philips in Eindhoven/Niederlande (Centrum voor Fabricage Technieken, Afd. Heat Systems) entwickelte Verfahren der „Infrarot Warmtebild Prüfung“ vollständig sichtbar gemacht werden. Er lautet: „ys it nyt ffeyn dat myr deyff ffozen al(?)so vnd(?) hilgen sein“. Nach Anfrage von Herrn Alink konnte ich die ihm unverständlichen Wörter und den Inhalt der Aussage deuten. Sinngemäß lässt sich der Spruch so lesen: Ist es nicht fein, dass wir (Mönche und Geistliche) laut furzen und dennoch als heilig gelten? Nach Wrede bedeutet furzen nicht nur Luft ablassen, sondern auch närrisch, geckenhaft, verrückt sein; sündig leben. Der Spruch ist eine Art Sprechblase - der Mönch spricht also selbst; mit dem Wort myr - d.h. wir - spricht er als Vertreter seines Standes und der katholischen Geistlichkeit überhaupt. Indem er den Geruch der Heiligkeit mit etwas „Anrühigem“ verbindet gibt er diese der Lächerlichkeit preis! Zusammenfassend lässt sich also sagen: Mit Narrenkeule, Kopfbedeckung, Kreuzifix und Spottspruch - kombiniert mit einem frömmelndem Blick - erfüllt diese Mönchfigur den in den Ratsprotokollen vermerkten Tatbestand der Verunglimpfung des Messopfers, der katholischen Religion und des geistlichen Standes.

Ein seinerzeit nicht zu beanstandendes Köln/Frechener Mönchgefäß, wie sie Peter Goebgens dem Vernehmen nach auch angeboten hat, ist zum Beispiel ein Bodenfund aus Dordrecht. Dieser Mönch hält nämlich nur einen Totenkopf in den Händen (Rotterdam, Museum Boymans-van Beuningen, Inv.Nr. F 4865).<sup>12</sup>

Die Herkunft des Tones aus Siegburg ist nach der 1992 am Britischen Museum durchgeführten Neutronenaktivierungsanalyse/NAA gesichert. Für Siegburg



Abb. 6 (links): Deckelgefäß in Form eines Kapuzinermonchs, Steinzeug, Siegburg oder Frechen, 2. Hälfte 16. Jh., Vorderansicht (Stichting Kasteeltuyn Culemborg – Foto: Köln, Rheinisches Bildarchiv, Nr. L17237/7)

Abb. 7 (Mitte): Seitenansicht (Stichting Kasteeltuyn Culemborg – Foto: Köln, Rheinisches Bildarchiv, Nr. L17237/8)

Abb. 8 (rechts): Rückenansicht (Stichting Kasteeltuyn Culemborg – Foto: Köln, Rheinisches Bildarchiv, Nr. L17237/9)



Abb. 9: Deckelgefäß in Form eines Kapuzinermönchs, Steinzeug, Siegburg oder Frechen, 2. Hälfte 16. Jh. Der herausgenommene Deckel bildet mit Kopf und Schaft ein Narrenzepter (Stichting Kasteeltuyn Culemborg – Foto: Köln, Rheinisches Bildarchiv, Nr. L17238/12)

spricht auch das feingliedrige, stilistisch mit den dortigen Bartmasken verwandte Antlitz sowie das Craquelée der dicken Salzglasur im Bereich des Kragens, was auf eine zu starke Abkühlung (von 1200-1250°C auf ca. 130°C) nach dem Salzbrand schließen lässt. Sollte das Mönchgefäß Siegburger Herkunft sein, könnte seine von kirchlicher Seite unbeanstandete Fertigung in den späten 60er bis frühen 70er Jahren angenommen werden, in einer Zeit der konfessionellen Toleranz also, in die nach Krüger auch die Interims-Schnellen zu datieren sind. Erst nach 1572 – mit Absetzung des protestantischen Pfarrers Dietrich Lüpfer durch den Abt – setzte in Siegburg die Verfolgung reformatorischen Denkens und die Vertreibung der Protestanten ein.<sup>13</sup>

Auf der anderen Seite ist die mit schwarzbraunen (wohl von Eisen-Manganknöllchen herrührenden) Punkten durchsetzte Glasur für Siegburg eher ungewöhnlich, für Frechen aber möglich. Aus diesem Grund wäre auch eine Fertigung der Mönchfigur in Frechen – wohl aus eingeführtem Siegburger Ton<sup>14</sup> – denkbar, zumal die dort Handel treibenden niederländischen Besteller und Schiffsleute an solchen Gefäßen sehr interessiert gewesen sind.

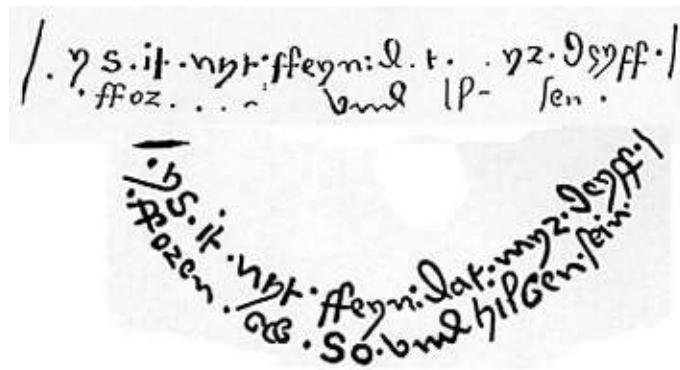


Abb. 10: Inschrift auf der Kragenrückseite des Mönchgefäßes. Oben: Durch dicke Salzglasur nur teilweise sichtbare Inschrift auf der Kragenrückseite. – Unten: Durch Infrarot Warmtebild Prüfung vollständig sichtbar gemachte Inschrift: *ys it nyt ffeyn dat myr deyff ffozen a(?)so und(?) hilgen sein* (Foto: Stichting Kasteeltuyn Culemborg)

## Anmerkungen

- 1 Köln, HASTK, Ratsprotokolle 4-100.
- 2 Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. 3. Der Nordwesten. Hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler. Münster 1991, S. 72-74.
- 3 Unger, Ingeborg: Kölner Ofenkacheln vom 14. Jahrhundert bis um 1600. Das Kölner Kachelbäckergewerbe und seine Produkte (unter besonderer Berücksichtigung des 16. Jahrhunderts). Bonn, Univ., Phil. Diss. vom 30.6.1982. Bonn 1983, S. 118-122.
- 4 Nachweis im fertig gestellten, noch ungedruckten Katalog: Unger, Ingeborg: Kölner und Frechener Steinzeug der Renaissance. Die Bestände des Kölnischen Stadtmuseums. Kap.: Die Töpferei in der Streitzeuggasse.
- 5 Krueger, Ingeborg: Reformationszeitliche Bildpolemik auf rheinischem Steinzeug. – In: Bonner Jahrbücher. 179. 1979. S. 270-272.
- 6 Krueger [Anm. 5], S. 293
- 7 Grimm, Jacob, und Wilhelm: Dt. Wörterbuch. (Nachdr.) Bd. 13. 1984. Sp. 1584.
- 8 Suprematseid: eidliche Anerkennung der Oberhoheit des Königs über die Kirche.
- 9 Köln, HASTK, Ratsprotokolle: Rpr. 53, f. 377'/378, 3.5.1604; f. 379'/380, 5.5.1604; f. 384, 10.5.1604. Rpr. 54, f. 1'/2, 17.5.1604; f. 4/4', 19.5.1604; f. 23/23', 4.6.1604. Rpr. 58, f. 128, 21.8.1609. – Köln, HASTK, VuV, G 235, Turmbuch [=Verhörprotokolle], f. 115'-117, 137, 17.5.1604.

- 10 Klersch, Joseph: Volkstum und Volksleben in Köln. Bd. 1. Köln 1965. (Beiträge zur kölnischen Geschichte, Sprache und Eigenart; Bd. 43), S. 174.
- 11 Dürer, Albrecht: Sämtliche Holzschnitte. Einl. von André Deguer. Vollständiges Verzeichnis des Holzschnittwerkes bearb. von Monika Heffels. 2. Aufl. Ramerding 1981, S. 178-197.
- 12 Ostkamp, Sebastiaan: De monniksbeker. Van grap bij de wijn tot religieuze propaganda. – In: Vormen uit vuur. 1996. S. 21/22; Afb. 12, links.
- 13 Krueger [Anm. 5], S. 294.
- 14 Die Ausfuhr des feinen, weißen Tons aus den Gruben rund um Siegburg war eine Quelle reicher Einnahmen für die Stadt (Dornbusch, Johann Baptist: Die Kunstgilde der Töpfer in der abteilichen Stadt Siegburg und ihre Fabrikate. Mit Berücksichtigung von anderen bedeutenden rheinischen Töpferniederlassungen, besonders von Raeren, Tittfeld, Neudorf, Merols, Frechen, Höhr und Grenzhausen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kunsthandwerkes am Niederrheine. Mit 36 lithographierten Abbildungen. Köln 1873. Faksimile-Wiedergabe der Originalausgabe Köln 1873. Siegburg 1986, S. 28/29.

## Résumé

### LE MOINE CAPUCIN DU CASTEEL CULEMBORG AUX PAYS-BAS, un récipient figuré du XVI<sup>e</sup> siècle en grès de Siegburg

Il n'est pas rare de voir figurer sur les grès rhénans de la Renaissance des motifs religieux. On peut également trouver des objets qui, dans leur décoration, voire dans leur entièreté, reflètent des conflits religieux. Parmi ceux-ci, on peut citer les fameuses « Interims-Schnellen » de Siegburg, qui ont également été imitées à Cologne et à Raeren. Ces objets doivent être compris dans le contexte des conflits récurrents entre catholiques et protestants du début du XVI<sup>e</sup> à la fin du XVII<sup>e</sup> siècle.

Dans ce contexte, un objet très particulier a été trouvé au Casteel Culemborg (Pays-Bas) en 1991: il représente un moine capucin. Des protocoles du Conseil de la ville de Cologne du début du XVII<sup>e</sup> siècle attestent que de tels récipients ont été vendus au marché de Cologne, où ils suscitaient une certaine agitation.

Le récipient, en deux parties, est finement travaillé et présente un couvercle avec une longue tige qui, lorsqu'on l'enlevait, transformait clairement le moine en sceptre de fou. La coiffe sur la tête peut être interprétée aussi bien comme un chapeau de cardinal que comme un bonnet de fou. En partie recouvert par la glaçure salifère, le récipient comporte l'inscription suivante : « ys it nyt ffeyn dat myr deyff ffozen al(?)so vnd(?) hilgen sein », ce qui signifie : « n'est-il pas chic que nous (moines et ecclésiastiques) pétions bruyamment et malgré tout soyons considérés comme des saints ? »

Le récipient provient probablement de Siegburg et peut être daté, sur base de sa facture ainsi que de la situation politico-religieuse de l'époque, de la période 1560–1570.